

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2022

I.

Haushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 09.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 743.133.061 Euro |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 749.936.327 Euro |
| mit einem Saldo von | -6.803.266 Euro |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|-----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 500 Euro |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 600 Euro |
| mit einem Saldo von | -100 Euro |

| | |
|-----------------------|-----------------|
| mit einem Defizit von | -6.803.366 Euro |
|-----------------------|-----------------|

im **Finanzhaushalt**

| | |
|---|-----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 12.846.767 Euro |
|---|-----------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 13.461.744 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 66.788.592 Euro |
| mit einem Saldo von | -53.326.848 Euro |

| | |
|---|-----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 53.542.345 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 33.266.231 Euro |
| mit einem Saldo von | 20.276.114 Euro |

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -20.203.967 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 53.542.345 Euro festgesetzt.

Darin enthalten sind

- 325.003 Euro Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen.
- 1.232.500 Euro Darlehen aus dem Digitalpakt Schule.
- 3.290.000 Euro Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 39.380.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf **33,09 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger (**Schulumlage**) wird auf **16,87 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in zwölf Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Eine Verrechnung findet nicht statt. Für die Erhebung von Zinsen bei verspäteter Zahlung von Kreis- und Schulumlage gelten die Vorschriften des § 54 des HFAG.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Es gilt die vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Budgetierungsrichtlinie**.
Dietzenbach, den 09.02.2022

KREIS OFFENBACH

Der Kreisausschuss

gez. Carsten Müller

Kreisbeigeordneter

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung für das Jahr 2022 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von 53.542.345 € – abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 325.003 €, die gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten und im Rahmen des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) von 1.232.500 €, die gemäß § 2 Abs. 3 HDigSchulG als genehmigt gelten – in Höhe von

51.984.842 €

(i. W.: „einundfünfzig Millionen
neunhundertvierundachtzigtausendachthundertzweiundvierzig Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt,
dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs.
4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf.

Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem
Hessischen Investitionsfonds;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

39.380.000 €

(i. W.: „neununddreißig Millionen dreihundertachtzigtausend Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der
Liquiditätskredite in Höhe von

40.000.000 €

(i. W.: „vierzig Millionen Euro“),

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO;

4. den in § 5 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz für die
Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von

33.09 v. H.

der gegenüber der Festsetzung des Vorjahres um 1,27 Hebesatzpunkte erhöht
wurde, gemäß § 50 Absatz 6 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes.

Darmstadt, den 13. April 2022

gez.: Lindscheid
Regierungspräsidentin

III.

Der Haushaltsplan des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme
gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 97 HGO in der Zeit von Montag, den 25. April 2022 bis
einschließlich Freitag, den 06. Mai 2022, in Dietzenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 4. Stock,
Zimmer 4.C.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dazu beachten Sie bitte: Es wird um Terminvereinbarung unter 06074 8180-5239 oder per
Mail an finanzen@kreis-offenbach.de gebeten. Der Haushaltsplan 2022 kann auch auf der
Homepage des Kreises Offenbach unter der Internetadresse: <https://www.kreis-offenbach.de/Bürgerservice/Haushalt-Finanzen/Haushaltsplan/> eingesehen werden.

Dietzenbach, den 23.04.22
KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
gez.: Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete